

Sitzungsvorlage		KT/02/2022	
Wirtschaftsplan 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe"			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	27.01.2022	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe"
-----------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Jahr 2022 wird in der am 18.11.2021 in den Kreistag eingebrachten Fassung beschlossen.
2. Es wird beschlossen, dass das vom Abfallwirtschaftsbetrieb dem Landkreis gewährte Darlehen mit aktualisierten Zinsen im Jahr 2022 unverändert beibehalten wird.

I. Sachverhalt

1. Allgemeines

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 18.11.2021 gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf des Landkreises zur Beratung vorgelegt. Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist dieser Vorlage nochmals als **Anlage 1** beigefügt. Der Betriebsausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 09.12.2021 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a) Abfalleinsammlung und -entsorgung

Nach der Übernahme der Abfalleinsammlung durch den Landkreis im Jahr 2009 und den damit verbundenen Änderungen hat sich die Entsorgungssituation bis 2019 nicht

wesentlich verändert. Im Jahr 2020 standen die Vorbereitung und eine umfangreiche Kundeninformationen für die zusätzliche Bioabfallsammlung im Hol- und Bringsystem im Vordergrund, die ab 2021 flächendeckend angeboten wurde. Diese Angebote werden seither gut und deutlich besser als geplant angenommen. Dadurch steigt die getrennt gesammelte Bioabfallmenge stärker und die Restabfallmenge sinkt mehr, als es erwartet wurde. Insgesamt werden die ökologischen und wirtschaftlichen Ziele voraussichtlich übertroffen. Durch die Corona-Pandemie halten sich die Menschen im Landkreis mehr zuhause auf, was sich auch bei der Abfallentsorgung bemerkbar macht. Die Abfallmengen aus den privaten Haushalten sind dadurch gestiegen.

b) Abfallmengen

Bei der Planung der Mengengerüste, inklusive der Behälterbestände und Leerungszahlen, konnte bei der Abfallgebührenkalkulation für 2022 auf die Daten der Jahre bis Mitte 2021 und einer Hochrechnung für das Jahr 2021 zurückgegriffen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung im Jahr 2022 im Wesentlichen fortsetzen wird. Bei der Zahl der Nutzer der Bioabfallsammlung wird ein weiterer Anstieg prognostiziert, wobei voraussichtlich noch mehr Kundinnen und Kunden vom Bringsystem zu einer Biotonne wechseln werden. Die Bioabfallmenge wird dadurch weiter zunehmen und die Restabfallmenge noch etwas abnehmen. Es werden im Jahr 2022 insgesamt keine größeren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Abfallentsorgung mehr erwartet, so dass die Restsperrmüllmenge im Jahr 2022 voraussichtlich wieder auf das Niveau von 2019 sinken wird. Alle übrigen Abfallmengen werden insgesamt als relativ konstant eingeschätzt.

c) Berücksichtigung von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren

In der Abfallwirtschaft des Landkreises Karlsruhe bestehen noch Gebührenüberschüsse aus zurückliegenden Jahren. Zum 31.12.2019 beliefen sich die noch vorhandenen Überschüsse im Bereich „Abfall“ auf rund 3,18 Mio. Euro. Im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 wurde kein Abbau von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren berücksichtigt. Voraussichtlich wird dieser Kalkulationszeitraum insgesamt mit einer Überdeckung abschließen. Damit stehen die noch vorhandenen Überschüsse von rund 3,18 Mio. Euro aus den Jahren 2017 bis 2019 für die Gebührenkalkulation 2022 zur Verfügung und können zum Ausgleich der steigenden Kosten verwendet werden. Mit einem Überschussabbau im Bereich „Abfall“ von rund 3,17 Mio. Euro können die Abfallgebühren ein weiteres Jahr konstant gehalten werden.

Aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum für 2020 und 2021 ergibt sich nach der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich ein weiterer Überschuss von ca. 2,5 Mio. Euro, der frühestens für die Kalkulation für 2023 zur Verfügung stehen wird. Zusätzlich kann durch die voraussichtliche Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung der finanzielle Spielraum um weitere ca. 2,0 Mio. Euro verbessert werden. Somit stehen voraussichtlich auch für das Jahr 2023 ausreichend Gebührenüberschüsse zur Verfügung um die Abfallgebühren stabil halten zu können.

Im Bereich „Kreiserddeponie“ bestanden zum 31.12.2019 noch Überschüsse von rund 108.000 Euro, von denen 84.860 Euro als Abbau in der Abfallgebührenkalkulation für 2020 und 2021 berücksichtigt wurden. Für diesen Kalkulationszeitraum wird derzeit über die geplante Unterdeckung hinaus, eine leichte weitere Unterdeckung von ca. 4.000 Euro erwartet. Es bleiben damit Ende 2021 noch Überschüsse von 19.100 Euro. Für das Planjahr 2022 wurde in der Abfallgebührenkalkulation ein Abbau von rund 19.000 Euro berücksichtigt. Damit konnten auch hier die Gebühren ein weiteres Jahr konstant bleiben. Die Gebührenüberschüsse werden danach aber aufgebraucht sein.

Die Entwicklung der Gebührenüberschüsse wurde auch im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

3. Wirtschaftsplan für 2022

Der Wirtschaftsplan setzt sich aus folgenden Teilplänen zusammen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den Schuldenstand und den Schuldendienst
- Finanzplan.

Der Aufbau und die Gliederung der Pläne werden von der Eigenbetriebsverordnung vorgegeben. Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde, entsprechend der gesetzlichen Übergangsregelung, noch nach dem bisher geltenden Eigenbetriebsgesetz erstellt. Nach dem Kreistagsbeschluss vom 06.05.2021 werden die neuen Vorgaben der letzten Änderung des Eigenbetriebsgesetzes erst bei der Wirtschaftsplanung ab 2023 berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan 2022 bildet die Ergebnisse der Abfallgebührenkalkulation ab, nach welcher die Abfallgebührensätze im Jahr 2022 stabil bleiben werden.

a) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

- **Umsatzerlöse (Nr. 1)**

Die im Jahr 2022 zu erwartenden Gebühreneinnahmen (Nr. 1.1) von rd. 46,1 Mio. EUR liegen durch ein höheres Restabfallbehältervolumen im Bereich der Privathaushalte über dem Planwert des Vorjahres (rd. 43,9 Mio. EUR).

- **Sonstige betriebliche Erträge (Nr. 2)**

Bei den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ dient die Auflösung von Rückstellungen (Nr. 2.1) von insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR überwiegend zur Finanzierung von Nachsorgemaßnahmen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

Hier werden außerdem die Erträge aus dem Abbau von Gebührenüberdeckungen ausgewiesen (Nr. 2.8). Im Bereich „Abfall“ ist in der Gebührenkalkulation für 2022 ein Überschussabbau von 3,17 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen, um die steigenden Kosten auszugleichen. Im Bereich „Kreiserddeponie“ wurde in der Gebührenkalkulation ein Überschussabbau für das Wirtschaftsjahr 2022 von rd. 19 TEUR berücksichtigt.

In den „anderen betrieblichen Erträgen“ (Nr. 2.7) sind neben der Kostenerstattung der Dualen Systeme für die Abfallberatung von rd. 0,12 Mio. EUR u. a. Erlöse aus der Vermarktung von Elektroaltgeräten in Höhe von rd. 0,23 Mio. EUR und Vermarktungserlöse für Wertstoffe von rd. 1,0 Mio. EUR enthalten. Die Wertstoffenerlöse wurden im Vorjahr nicht unter dieser Position, sondern saldiert unter der Position 3.8 „bezogene Leistungen“ ausgewiesen, wodurch die Kosten verringert wurden.

- **Materialaufwand (Nr. 3)**

Beim Materialaufwand dominieren die Erstattungen an die Städte und Gemeinden für die mit ihnen vereinbarten Leistungen (Nr. 3.7) und die Vergütungen für bezogene Leistungen (Nr. 3.8). Die Erstattungen an die Städte und Gemeinden betragen rd. 5,4 Mio. EUR (2021: rd. 5,8 Mio. EUR). Im Vorjahr ergaben sich höhere Erstattungen an die Städte und Gemeinden durch zusätzliche pandemiebedingte Maßnahmen auf den Sammelstellen.

Die bezogenen Leistungen von rd. 36,7 Mio. EUR (2021: rd. 33,6 Mio. EUR) steigen 2022 vor allem durch Mehrmengen und die vertraglich vereinbarten jährlichen indexabhängigen Preisanpassungen. Die hohe Akzeptanz und steigende Nutzung der getrennten Bioabfallsammlung führt zu einem Anstieg der Bioabfallmenge und höheren Kosten im Bereich der Sammlung und Verwertung sowie für Transportmaterialien für das Bringsystem. Für die Bioabfallsammlung sind Kosten von rd. 3,9 Mio. EUR enthalten (2021: rd. 3,2 Mio. EUR). Rund 1,0 Mio. EUR aus Vermarktungserlösen für Wertstoffe werden jetzt unter den „anderen betrieblichen Erträgen“ (Nr. 2.7) ausgewiesen. Im Vorjahresplan wurden diese Erträge hier saldiert ausgewiesen und haben damit die Gesamtkosten reduziert. Weitere enthaltene große Kostenpositionen betreffen die thermische Behandlung von Restabfällen mit rd. 11,2 Mio. EUR, die Sammlung von Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll von rd. 7,8 Mio. EUR und die Wertstoffsammlung und Sortierung sowie die Sortierresteentsorgung von rd. 7,9 Mio. EUR. Für die Wertstoffhöfe und

Grünabfallsammelstellen sind rd. 3,1 Mio. EUR sowie für die Schadstoffsammlung rd. 0,4 Mio. EUR geplant.

- **Personalkosten (Nr. 4)**

Die Personalkosten bleiben mit rd. 3,0 Mio. EUR (2021 rd. 3,0 Mio. EUR) in 2022 stabil.

- **Abschreibungen (Nr. 5)**

Die Abschreibungen sind mit rd. 0,6 Mio. EUR höher als im Plan für 2021 mit rd. 0,4 Mio. EUR. Die Abschreibungen steigen vor allem aufgrund der angeschafften und geplanten zusätzlichen Abfallbehälter für die Hausmüll- und die Bioabfallsammlung.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Nr. 6)**

In dieser Position werden unterschiedliche laufende Ausgaben ausgewiesen. Als zentrale Verwaltungskosten für die Leistungen des Landratsamtes (Nr. 6.20) fallen voraussichtlich rd. 0,9 Mio. EUR an. Die geringe Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Nr. 6.1) in Höhe von rd. 0,03 Mio. EUR bezieht sich nur auf die Kreiserddeponie. Für die ehemaligen Hausmülldeponien wurde die Rückstellung bereits bis zum Jahr 2005 angespart, als dort die Ablagerung von Abfällen beendet wurde.

Weitere enthaltene Kostenpositionen sind Porto und Telefon (Nr. 6.8) mit rd. 0,6 Mio. EUR, die überwiegend im Rahmen des Kundenservices und der Gebührenveranlagung anfallen, sowie der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 6.13) von 0,7 Mio. EUR. Für eine weitere Qualitätssicherung der getrennt gesammelten Bioabfälle sind 2022 zusätzliche Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit geplant. Des Weiteren fallen unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen z.B. die EDV-Kosten mit 1,1 Mio. EUR (Nr. 6.9) sowie Beratung und Gutachten (Nr. 6.17) mit 0,3 Mio. EUR.

- **Erträge aus Beteiligungen (Nr. 7)**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die Beteiligung des Landkreises an der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) aus Gebührenmitteln finanziert. Eine Ausschüttung des aus dem Jahr 2021 erwarteten Gewinns muss, nach der Zustimmung durch den Kreistag, noch von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Deshalb liegt derzeit nur eine Gewinnprognose vor, die nicht bereits im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes als Ertrag angesetzt werden darf.

- **Zinserträge (Nr. 8 und 9)**

Aus den momentan nicht benötigten Mitteln der Nachsorgerückstellung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb dem allgemeinen Haushalt des Landkreises ein Darlehen in Höhe von rd. 17,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2022 ist keine Änderung des Darlehens erforderlich. Einen Teil der übrigen vorhandenen freien Finanzmittel wird als befristete Festgeldanlage angelegt. Durch das extrem niedrige Zinsniveau wird für das Jahr 2022, wie auch bereits im Jahr 2021, mit keinen Zinseinnahmen gerechnet.

- **Zinsaufwendungen (Nr. 10).**

Die Zinsaufwendungen von rd. 0,04 Mio. EUR betreffen hauptsächlich die Verzinsung der Nachsorge-, der Pensions- und der Beihilferückstellung. Darlehenszinsen, die der Abfallwirtschaftsbetrieb dem Landkreis für das übernommene Anlagevermögen erstattet, belaufen sich nur noch auf rund 500 EUR, weil das Darlehen weitgehend getilgt ist.

- **Steuern (Nr. 13)**

Die geringfügigen Tätigkeiten als Betrieb gewerblicher Art werden steuerlich getrennt abgewickelt und führen für den Abfallwirtschaftsbetrieb zu keiner Belastung. Im Plan werden nur die Kfz-Steuern für die Fahrzeuge des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen.

- **Jahresergebnis (Nr. 14)**

Die Gesamterträge von 52.119.310 EUR und die Gesamtaufwendungen von 52.119.310 EUR führen zu einem ausgeglichenen Saldo.

b) Vermögensplan

Im Vermögensplan werden die eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) dem vorgesehenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) des Planjahres gegenübergestellt.

Im Jahr 2022 wird ein Finanzierungsbedarf von rd. 5,1 Mio. EUR bestehen. Er ergibt sich aus folgenden Positionen:

- Im Jahr 2022 sind Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (Finanzierungsbedarf Nr. 1)) in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR vorgesehen. Gegenüber dem Plan für 2021 (0,9 Mio. EUR) sinken diese vor allem, weil weniger neue Abfallbehälter angeschafft werden müssen.
- Für 2022 ist ein Abbau der langfristigen Rückstellungen (Nr. 8) um rd. 4,4 Mio. EUR vorgesehen. Dabei handelt es sich vor allem um den Abbau von Gebührenüberschüssen von rd. 3,2 Mio. EUR und um die Entnahme aus der Nachsorgerückstellung für den betrieblichen Nachsorgeaufwand der Deponien (rd. 1,0 Mio. EUR).
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat bei seiner Gründung im Jahr 2000 das Anlagevermögen der Deponien in Höhe der Ende 1999 ausgewiesenen Restbuchwerte (rd. 12,0 Mio. EUR) vom Landkreis übernommen. Die Tilgung des dafür vom Landkreis gewährten Darlehens erfolgt jährlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungen. Dadurch wird im Jahr 2022 eine Tilgung (Finanzierungsbedarf Nr. 9) von rd. 0,05 Mio. EUR vorzunehmen sein. Das Darlehen ist weitgehend getilgt. In der Schuldenübersicht (Seite 37 des Wirtschaftsplanes) wird dies detailliert dargestellt.

Dem Finanzierungsbedarf stehen Finanzierungsmittel in gleicher Höhe gegenüber:

- Den langfristigen Rückstellungen für die Nachsorge der Deponien sollen im Jahr 2022 rd. 0,10 Mio. EUR (2021: rd. 0,11 Mio. EUR) zugeführt werden (Finanzierungsmittel, Nr. 7). Darin ist auch die Verzinsung der vorhandenen Mittel enthalten.
- Entsprechend dem Ansatz im Erfolgsplan werden im Jahr 2022 Abschreibungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR als Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen (Nr. 9).
- Der restliche Finanzierungsbedarf von 4,4 Mio. EUR wird aus vorhandenen Finanzmitteln gedeckt. Entsprechende Mittel sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb noch vorhanden, so dass kein Fremdkapital erforderlich wird.

c) Stellenübersicht

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes dargestellt. Der Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2022 weist keinen zusätzlichen Personalbedarf aus und sieht wie im Vorjahr insgesamt 44 Planstellen vor.

d) Finanzplan

Der Aufbau des Finanzplans entspricht dem des Vermögensplans. Zusätzlich wird die erwartete weitere Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den drei Folgejahren dargestellt. Der Finanzplan bildet damit die mittelfristige Finanzplanung des Abfallwirtschaftsbetriebes ab. Investitionen betreffen zu großen Teilen neue Abfallbehälter.

Die Position „Abschreibungen und Anlagenabgänge“ (Finanzierungsmittel, Nr. 9) wird steigen, weil auch künftig regelmäßig neue Abfallbehälter zu kaufen und abzuschreiben sein werden, insbesondere, wenn die Anzahl der Biotonnen weiter steigt.

Der Jahresverlust für 2021 ergab sich durch den zweijährigen Kalkulationszeitraum. Für das Planjahr 2022 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

4. Darlehensvereinbarung

Mit Bildung des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 01.01.2000 löste der Landkreis sein „inneres Darlehen“ bei der Abfallwirtschaft in Höhe von 37,2 Mio. DM vollständig auf. An seine Stelle trat ein Darlehen des Abfallwirtschaftsbetriebes an den allgemeinen Haushalt des Landkreises in Höhe von 28,1 Mio. DM (rd. 14,4 Mio. EUR), das im Jahr 2001 auf 33,3 Mio. DM (rd. 17,0 Mio. EUR) erhöht wurde.

Für das Jahr 2022 ist keine Änderung des Darlehens vorgesehen. Nach der Finanzplanung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist 2022 auch keine Tilgung des Darlehens erforderlich. Die Darlehenshöhe kann daher unverändert bei rd. 17,0 Mio. EUR beibehalten werden.

Die bestehende Darlehensvereinbarung muss deshalb nur hinsichtlich des Zinssatzes geändert werden. Dabei wird ein marktüblicher Zinssatz verwendet, den das Kämmereiamt über eine Bankenabfrage zum Jahreswechsel ermittelt. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus war im Jahr 2021 keine Verzinsung möglich. Auch im Wirtschaftsplan 2022 sind keine Zinsen geplant. Für die Werterhaltung der in den Rückstellungen enthaltenen Finanzmittel ist die anhaltend schlechte Zinssituation ungünstig.

5. Fazit

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2022 leitet sich aus der Abfallgebührenkalkulation für 2022 ab und hat das folgende wesentliche Ergebnis:

- Die Ansätze berücksichtigen, dass die Abfallgebühren im Jahr 2022 gegenüber 2021 konstant bleiben. Mit einem Abbau von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren von rd. 3,2 Mio. EUR werden die steigenden Kosten ausgeglichen.
- Dem im Vermögensplan für 2022 ausgewiesenen Finanzierungsbedarf von rund 5,1 Mio. EUR stehen ausreichende eigene Finanzierungsmittel gegenüber, so dass kein Fremdkapital erforderlich wird.
- Der Stellenplan weist für 2022 keinen zusätzlichen Personalbedarf aus.
- Für das Jahr 2022 ist keine Änderung des Darlehens des Abfallwirtschaftsbetriebes an den allgemeinen Haushalt des Landkreises erforderlich. Die bestehende Darlehensvereinbarung muss deshalb nur beim Zinssatz angepasst werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der Erfolgsplan für 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Der im Vermögensplan für 2022 ausgewiesene Finanzierungsbedarf kann durch Finanzierungsmittel des Eigenbetriebes gedeckt werden. Bankkredite oder Mittel des allgemeinen Kreishaushaltes werden nicht benötigt.

Der Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2022 weist keinen zusätzlichen Personalbedarf aus.

III. Zuständigkeit

Nach § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn jedes Jahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Kreistag nach § 5 Ziffer 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“.

